

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 23. Jänner 2017

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0236-BMFJ - PA/1/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10942/J betreffend
Gleichbehandlung / Frauenförderungsplan, welche der Abgeordnete Rupert Doppler und
weitere Abgeordnete am 23. November 2016 an mich richteten, stelle ich als
Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1) bis 3):

Zum Stichtag 31.12.2015 beträgt der Frauenanteil im Bundesministerium für Familien und
Jugend 70%.

Bei besoldungsrechtlichen bzw. vergleichbaren Einstufungen ergeben sich im Detail
nachstehende Frauenanteile:

Einstufung	Frauenanteil
A1/7-9	75,0%
A1/4-6	66,7%
A2/5-8	69,6%
A3/5-8	100%

Der Frauenanteil nach Qualifikationsgruppen stellt sich im Detail wie folgt dar:

Qualifikationsgruppe	Frauenanteil
AkademikerInnen	66%
MaturantInnen	77%
Fachdienst	69%

Für nähere Informationen darf ich zudem auf den 11. Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2016 hinweisen.

Antwort zu Frage 4) bis 6):

Seit Verankerung des Bundesministeriums für Familien und Jugend als eigenständiges Ressort mit Inkrafttreten der BMG-Novelle am 1. März 2016 gab es keine Anzeigen oder Beschwerden über Ungleichbehandlung im Ressort.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

